



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. Juni 2013 (19.06)  
(OR. fr)

10854/13  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0051 (COD)

---

CODEC 1432  
FRONT 79  
COMIX 376  
OC 408

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV / RAT

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen, die Verordnungen (EG) Nr. 1683/1995 und (EG) Nr. 539/2001 des Rates sowie die Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
= Erklärungen

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist für Kroatien: 19.6.2013**

---

**Erklärung Sloweniens**

"Die Republik Slowenien bekräftigt ihre Zusage, die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen ( 2011/0051 (COD)) voll und ganz umzusetzen. Gleichzeitig möchte sie aber auf die möglichen Folgen der Änderung von Artikel 21 Buchstabe d des Schengener Grenzkodex und von Artikel 22 des Übereinkommens hinweisen.

Die bestehende Verpflichtung für Drittstaatsangehörige, ihre Anwesenheit den zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats zu melden, stellt eine wesentliche Verbindung zwischen einem Drittstaatsangehörigen und einem Mitgliedstaat dar. Durch die Änderung der obengenannten Artikel wird aus dieser Verpflichtung eine Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, diese Frage in ihrem einzelstaatlichen Recht zu regeln. Wir sind der Meinung, dass sich nicht harmonisierte Vorschriften in den Mitgliedstaaten ungünstig auf die Steuerung der Migrationsströme und folglich auf das Niveau der inneren Sicherheit in den Mitgliedstaaten und der Union auswirken könnten."

### **Erklärung Ungarns**

"Ungarn betrachtet die Änderungen des Schengener Grenzkodexes als eine rechtzeitige und wichtige Entwicklung sowie als wertvolle Ergänzung der Instrumente, die den Mitgliedstaaten beim Schutz und der Verwaltung der Außengrenzen der Union zur Verfügung stehen. Im Laufe der Beratungen hat Ungarn aktiv durch bedeutende Vorschläge zu dem Text beigetragen.

Im Zusammenhang mit einigen den Inhalt bilateraler Abkommen mit Drittstaaten betreffenden Bestimmungen im Text – insbesondere in Anhang VI – des vom Vorsitz auf die Tagesordnung des Rates gesetzten Verordnungsentwurfs hat Ungarn jedoch Bedenken hinsichtlich der Änderung bestehender bilateraler Abkommen, die sich nachteilig auswirken kann auf die bereits laufende Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei den Grenzkontrollen, die sich auf vor kurzem geschlossene und fertiggestellte bilaterale Abkommen stützt."

---